



FRIEDHOF HOCHSPEYER

DER BÜRGERMEISTER DER
ORTSGEMEINDE HOCHSPEYER

Ortsgemeinde Hochspeyer, Hauptstr. 121, 67691 Hochspeyer

Zustand einzelner Grabstätten und Gestaltung von Bereichen außerhalb der eigenen Grabnutzungsstätten

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

- die Pflege und den gebotenen Zustand der Grabstätten regelt die Friedhofsordnung. Ich bitte Sie deshalb, die erworbenen Grabstätten entsprechend zu pflegen.
- Nutzer von Gräbern, vornehmlich an Hanglagen, die diese durch Pflanzungen und Aufschüttung von Steinen privat verschönern bitte ich, dies zu unterlassen. Durch diese sehr gut gemeinten Initiativen erhöht sich der Arbeitsaufwand unserer Mitarbeiter enorm. Turnusmäßige Mäh- und Schneidearbeiten werden so, sicherlich amtsunwissend und ungewollt, um einen erheblichen Zeitrahmen verlängert. Diese Arbeitsintensität können die Mitarbeiter des gemeindeeigenen Bauhofs, bedingt durch andere vielfältige Arbeiten, nicht leisten. Ich bitte um Ihr Verständnis.
- Der Friedhof, insbesondere das unmittelbare Umfeld der Grabanlagen ist zudem kein Aufbewahrungsort für diverse private Gegenstände. Ich fordere deshalb alle Grabbesitzer auf, außerhalb ihrer Grabstätte keine privaten Dinge zu lagern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass solche Gegenstände ggf. durch Gemeindemitarbeiter entfernt und entsorgt werden.

Dominic Jonas